Redaktion, Verlag und Druck,
on R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 36. Abendblatt. Mittwoch, den 22. Januar 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 21. Januar. Einige liberale Blätter enthalten die Mittheilung, daß von dem Kriminal-Senat das Kammergericht in der Angelegenheit des Abg. Twesten ein Termin in zweiter Instanz auf den 27. d. angesetzt worden sei. Dies soll nach diesen Blättern verfassungswidrig sein, da nach §. 84 der Verfassung kein Abgeordneter ohne Genehmigung des Abgeordnetenhauses während der Dauer der Session zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden könne. Diese Stelle paßt aber nicht auf den vorliegenden Fall, wenn nicht wieder eine demokratische Auslegung der Verfassung vorliegen soll. Es handelt sich in der Twesten'schen Angelegenheit bekanntlich nicht um die Einleitung einer neuen Untersuchung, sondern um die Fortführung eines seit längerer Zeit schwebenden Verfahrens. Hierher gehörig könnte indessen eine weiter unten folgenden Stelle desselben Verfassungs-Paragraphen sein, wonach das Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer für die Dauer der Sitzungen eingestellt werden muß, wenn es die Kammer verlangt. Da nun aber das Abgeordnetenhaus die einstweilige Einstellung des Verfahrens gegen den Abg. Twesten nicht verlangt hat, so ist auch gegen die Ansetzung eines weiteren Termins in seiner Angelegenheit vom Standpunkte der Verfassung aus nichts einzuwenden. — Da in Folge der Regulirung der Donau-Mündungen der Handelsverkehr in den dortigen Gegenden sehr zugenommen hat, so wäre es sehr wünschenswerth, daß die türkische Regierung die Durchfuhr der Schiffe durch den Bosporus auch zur Nachtzeit gestattete. Bis jetzt haben nur die Lloyd-Dampfer das Privilegium, den Bosporus und die Dardanellen bei Nachtzeit zu passiren. Wie wir hören, sind von den europäischen Gesandten bei der Pforte Vorstellungen gemacht worden, die in Frage stehende Durchfuhr zu bewilligen, und ist zu hoffen, daß dem ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen werde. — Das deutsche Seewesen hat seit Begründung des norddeutschen Bundes einen noch größern Aufschwung genommen. Es liegen verschiedene Anzeichen davon vor. In Hamburg ist ein allgemeiner deutscher nautischer Verein in der Bildung begriffen. Dann hat auch das Rettungswesen zur See Fortschritte gemacht. Die Gesellschaft zur Rettung von Schiffbrüchigen hat an den deutschen Nordsee-Küsten soviel Stationen errichtet, als es ihre Mittel gestatten. Ihre Bemühungen sind auch mit Erfolg gekrönt gewesen, insofern durch ihre Rettungsanstalten während des stürmischen Jahres 1867 200 Menschenleben dem Wellengrabe entrissen worden sind. Endlich ist auch die deutsche Seefischerei mehr im Aufblühen begriffen. Zum Betriebe derselben in der Nordsee haben sich bereits 3, in der Ostsee 2 Gesellschaften gebildet. Es ist Hoffnung vorhanden, daß das deutsche Seewesen immer mehr Leben und Bewegung gewinnt. — In Folge der Aufforderung des „Hilfsvereins für Ostpreußen" haben sich sämmtliche landwirthschaftliche Vereine in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen bereit erklärt, die Vertheilung der eingehenden Gaben, soweit dies verlangt wird, zu übernehmen. Auch hat sich die landwirthschaftliche Centralstelle für Ostpreußen anheischig gemacht, die Gaben an die betreffenden landwirthschftlichea Vereine zu dirigiren. Bereits sind belangreiche Gaben durch die Hände des Vereins gegangen. — Das Schreiben des Generallieutenant von Troschke an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck, worin derselbe die betreffenden Aeußerungen des Abg. Virchow für unwahr erklärt, ist wieder sehr bezeichnend für das Treiben der Fortschrittspartei. Bekanntlich hat Hr. Dr. Virchow behauptet, der Gen. v. Troschke habe zu den Mitgliedern des Comité's in Insterburg geäußert: „die Herren vom Comité sähen ja so wohl aus, daß man unmöglich an einen so großen Nothstand in der Provinz glauben könnte". Es geht aus diesem Vorgang zweierlei hervor, 1) daß die Fortschrittspartei bei ihrem Treiben selbst das Mittel der Erfindung und Entstellung der Thatsachen nicht scheut und daß daher 2) die Nachrichten und Darstellungen der demokratischen Partei von vornherein immer mit dem größten Mißtrauen aufgenommen werden müssen. — Der Gang der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hat in letzter Zeit einen so langsamen und langweiligen Gang genommen, daß bei Fortsetzung dieses Tempos die Sitzungen etwa bis Ostern dauern würden. Es hat sich indessen gegen diesen Gang eine so allgemeine Mißstimmung erhoben, daß eine Beschleunigung der Berathungen hoffentlich um so mehr eintreten wird, als sich dafür auch der Präsident v. Forckenbeck ausgesprochen hat.

Berlin, 21. Januar. Das ultramontane „Mainzer Journal" läßt sich aus Berlin schreiben, der König habe einer Deputation aus Culm und Ermeland, die ihm am 14. Januar eine Adresse zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstthums überreichte, u. A. Folgendes erwidert: „Nach seiner Ueberzeugung sei die Sicherstellung der weltlichen Macht des Papstes nothwendig, und er habe, so wie es auch von anderer Seite geschehen, in dieser Beziehung Schritte gethan, um das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche in seiner Selbstständigkeit zu schützen. Es könnten seinerseits freilich nur moralische Mittel angewendet werden, da die geographische Lage Preußens die Anwendung materieller Mittel nicht gestatte. Gegenwärtig scheine aber auch dem Papste die befürchtete Gefahr nicht zu drohen, da die Souveräne Europa's eine Vergewaltigung desselben nicht dulden würden, und er hoffe, daß den vereinten Bemühungen die Sicherstellung der Selbstständigkeit des Papstes gelingen werde."

— In der national-liberalen Fraktion stimmte gestern Abend nach langer Debatte eine bedeutende Majorität für Annahme der Verträge mit den Depossedirten. Ein Theil der Fraktion erklärte, noch nicht schlüssig zu sein und enthielt sich der Abstimmung.

— Neuerdings sind namentlich in der Provinz Brandenburg mehrfach Fälle vorgekommen, wo jüdische Handelsleute an Sonntagen durch Nachfrage nach Wolle, Getreide u. s. w. die Produzenten zu Geschäftsabschlüssen herausforderten. Da solche Störung der Sonntagsfeier um sich zu greifen droht, so hat das K. Ober-Präsidium dieser Provinz die Landräthe und Polizeiverwaltungen durch eine Verfügung angewiesen: das Verbot des Hausirhandels an Sonn- und Festtagen mit der nöthigen Strenge aufrecht zu erhalten. Auch den Konsistorien ist von dieser Verfügung Kenntniß gegeben worden.

— Von den Abgg. Bassenge, v. Bennigsen und Krieger (Samter) als Kommissarien des Hauses für die Vorberathung des Etats der indirekten Steuern wird folgender Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Zeitungsstempelsteuer vom 1. Januar 1869 ab in Wegfall gebracht wird".

Berlin, 21. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 33. Sitzung. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Minister-Tische: Mehrere Regierungs-Kommissare. Später erschienen die Minister Graf zu Eulenburg und v. Selchow. — Die Bänke des Hauses, so wie die Tribünen sind sehr spärlich besetzt.

Der Antrag des Abg. v. Bonin wegen gesetzlicher Regelung der Stellvertretungskosten soll durch Schlußberathung erledigt werden. Der Präsident ernennt zum Referenten den Abg. Windthorst (Meppen.) — Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Vorberathung des Etats des Ministeriums des Innern. — Die Titel 14—18 werden genehmigt. — Zu Tit. 19 (zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei) nimmt zuerst das Wort der Abg. v. Unruh: Der Abg. v. Hennig habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß zu polizeilichen Zwecken im Etat 92,000 Rt. ausgeworfen seien. Er sei der Ueberzeugung, daß mehr geleistet werden könne, als geleistet werde, und zwar auch ohne die geheimen Fonds. Wenn die Polizei ein Wenig geschickt wäre, so müßte sie verhindern können, daß Leute, welche unter polizeilicher Aufsicht ständen, öffentliche Lokale unsicher machten. (Der Redner kommt darauf auf die frühere Aeußerung des Ministers des Innern zurück, der es sich zum Verdienst angerechnet habe, die Fortschrittspartei niedergehalten zu haben, und sagt da:) Wenn nun einmal ein liberaler Minister des Innern berufen würde und derselbe verlangte von den Landräthen die Niederhaltung der konservativen Partei? In welche Stellung würden die Landräthe dadurch gerathen? Der Herr Minister habe unterschieden zwischen der liberalen und der Fortschrittspartei; allein er müsse darauf aufmerksam machen, daß auch gegen die Wahl sehr gemäßigt liberaler Männer agitirt worden sei Daraus, daß es dem Minister des Innern nicht gelungen sei, im Hause sich eine Majorität zu schaffen, werde er sehen, daß solche Zustände nicht haltbar seien.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Er sei auf solche Ausführungen bei dieser Gelegenheit nicht vorbereitet gewesen; er gehe auch nur darauf ein, wenn er speziell dazu veranlaßt werde. Er glaube nicht, daß man einer Regierung mit weniger Recht den Vorwurf machen könne, einer schroffen Partei anzugehören, als der gegenwärtigen. Dieselbe sei aus der konservativen Partei hervorgegangen, sie verkenne aber nicht die Ansprüche, welche die liberale Partei machen könne. — Abg. v. Mitschke-Collande: Er freue sich, daß die Herren zu der Ansicht gekommen seien, daß ohne kräftige Polizei im Lande nicht auszukommen sei. Der Haupt-Uebelstand sei der, daß die Polizei gewissermaßen zur Rolle der Denuncianten herabgedrückt sei, dadurch, daß ihr das Recht zu strafen genommen worden. Der Schutzmann müßte ein größeres Recht zum Waffengebrauch haben. Die konservative Partei würde einen Druck seitens der Regierung nicht fürchten; sollte jemals ein Ministerium die konservative Partei niederhalten wollen, so würden die Landräthe sofort ihren Abschied nehmen. (Heiterkeit.) — Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Er hätte gewünscht, daß der Abg. v. Unruh auch gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Die Fortschrittspartei stimme gegen denselben, weil sie die Bewilligung desselben als ein Vertrauensvotum für das Ministerium ansehe. Wenn ein Ministerium offen erkläre, daß es einen Haupttheil seiner Thätigkeit darin gefunden habe, auf die Wahlen einzuwirken und die Fortschrittspartei niederzuhalten, so könne das Ministerium nicht das Vertrauen verlangen, welches in der Bewilligung des geheimen Fonds liege. (Zustimmung links.) Daß das Ansehen der Polizei im Lande gelitten habe, das wolle er glauben. Wenn die Polizei zur Niederhaltung einer politischen Partei gemißbraucht werde, so leide darunter das Ansehen der Polizei. Er bitte deshalb, gegen den geheimen Fonds zu stimmen.

Abg. Lasker erörterte zunächst die Differenz zwischen der Fortschrittspartei und den National-Liberalen und erklärt dann, daß er und seine Partei nie gegen diesen Fonds, sondern stets gegen den geheimen Preßfonds gestimmt hätten. Wäre sich jedes Mitglied der Polizei bewußt, daß es nur auf dem Gesetze stehe, so würde sich das Ansehen der Polizei von selbst erhöhen. — Abg. Kantak: Er und seine Freunde stimmten gegen den Fonds, weil derselbe in der Provinz Posen zur Hervorrufung von Hochverraths-Prozessen, Fälschung von Papieren 2c. gebraucht wurde. — Abg. Graf Schwerin: Man könne die Berechtigung der liberalen Partei anerkennen und dennoch in Bezug auf die innere Politik sich von der Fortschrittspartei entfernen. Die Frage des Vertrauens oder Mißtrauens zum Ministerium wolle er hier nicht zur Geltung bringen, er stimme für den Fonds, weil er nicht entbehrt werden könne, sei das Ministerium konservativ oder liberal. — Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Der Fonds soll im Interesse des Staates verwendet werden; es könne aber Niemand dafür garantiren, daß eben solche Zwecke damit verfolgt werden. — Die Diskussion wird hiermit geschlossen und der Fonds genehmigt. — Zu Tit. 20—24 (Landgendarmerie) liegt ein Antrag des Abg. v. Bonin (Genthin) vor: „die Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetz-Vorschlag, betr. die anderweile Organisation der Land-Gendarmerie den beiden Häusern des Landtags baldmöglich vorzulegen." — Eine Reihe von Anträgen des Abg. Aßmann zielen auf die Absetzung aller im Etat angesetzten Mehrausgaben für die Brigadiers, Distrikts-Offiziere u. s. w.

An der folgenden Diskussion betheiligen sich die Abgg. Jansen, von Bonin, Aßmann, der Regierungs-Kommissar Geh. Rath v. Kehler, Abgg. Stavenhagen, Twesten und der Minister des Innern. Letzterer erklärt, daß er eine militärische Organisation des Korps so weit für nothwendig halte, um dasselbe in Ordnung zu halten. Er stimme mit dem Hause darin überein, daß eine zu große Zahl von Offizieren nicht zu empfehlen sei, und er verspreche, auf die Vereinfachung der militärischen Organisation hinzuwirken, so viel in seinen Kräften stehe. Die durch den Etat beantragte Aenderung führe schon einen besseren Zustand herbei, als der frühere gewesen sei. — Die Anträge Aßmanns werden hierauf in allen Punkten angenommen, eben so der Antrag des Abg. v. Bonin.

Es wird darauf zu dem Etat der Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten übergegangen. Tit. 26. Besoldungen 627,028 Rt., Remunerationen u. s. w. 7500 Rt. Tit. 17. Bureaukosten 13,173 Rt. Zur Unterhaltung der Oekonomie 1,129,450 Rt., Dispositionsfonds 36,565 Rt. — Hierzu beantragt der Abg. Windthorst (Meppen), die Verwaltung der Strafanstalten aus dem Ressort des Ministeriums des Innern in das Ressort des Justizministeriums zu übernehmen. — Abg. v. Salzwedell bleibt unverständlich; er scheint sich gegen den Antrag auszusprechen. — (Vice-Präsident Köller hat unterdessen das Präsidium übernommen). — Reg.-Komm. v. Eichhorn: Die Regierung kann sich dem vorliegenden Antrage nicht anschließen. Schon früher hat man Versuche gemacht, die Strafanstalten dem Ressort der Justizverwaltung zu überweisen; diese Versuche haben jedoch den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Als Grund für den Antrag führt man die Nothwendigkeit an, daß der Richter die Garantie haben müsse, daß die Verwaltung in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise geführt werde. Diese Garantie ist aber auch jetzt dadurch gegen, daß die Präsidenten der Appellationsgerichte das Recht haben, die Strafanstalten von Zeit zu Zeit zu revidiren, wodurch ihnen gleichzeitig Gelegenheit wird, sich über die Folgen der Strafvollstreckung zu vergewissern. Außerdem sprechen aber auch eine Menge Zweckmäßigkeitsgründe dafür, die Strafanstalten unter dem Ressort des Ministeriums des Innern zu belassen; zunächst kommen in der Verwaltung derselben eine Menge anderer Fragen ins Spiel, die sich diesem Ressort viel natürlicher unterordnen und sodann würde der Geschäftsgang bei Durchführung des Antrages außerordentlich schwerfällig werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. — Abg. Dr. Eberty: Die Einwendungen des Herrn Kommissars verschwinden dem Grundsatz gegenüber, daß der Richter nicht nur für das Urtheil, sondern auch für die Strafvollstreckung einzustehen hat. — Redner giebt hierauf eine geschichtliche Entwickelung der verschiedenen Strafanstalts-Systeme und kommt endlich auf die Anstalt in Moabit, die er als durchaus mangelhaft darstellt. Seitdem der jetzige Gefängnißdirektor Wilke die Leitung übernommen, habe sich der Gesundheitszustand wesentlich verschlechtert. Die Beschaftigung im Freien, die in Rawicz vorzügliche Resultate ergeben, habe der Beschäftigung in geschlossenen Räumen Platz gemacht; es herrsche eine übertriebene Sparsamkeit. Zudem bestehe die eine Klasse der Aufseher aus Zöglingen des rauhen Hauses, welche die Gefangenen zur Buße zu erziehen suchten und dadurch nur Scheinheiligkeit und Heuchelei beförderten. Alle diese Mittheilungen seien ihm aus zuverlässiger Quelle zugegangen, und wenn er auch nicht mit positiven Beweisen hervortreten wolle, so würde doch eine Untersuchungs-Kommission die Wahrheit seiner Behauptungen erweisen. Eine gründliche Reform lasse sich bei einem getheilten Regime, wie es jetzt bestehe, nicht durchführen.

Abg. Strosser gegen den Antrag Windhorst und speziell gegen Eberty: Mit der bloßen Humanität kommt man Verbrechern gegenüber nicht durch und es handelt sich nicht bloß um die Vollstreckung der Strafe, sondern auch um den Versuch ihrer Besserung. Es ist schwer, tüchtige Beamten zu bekommen, da die Gehälter verhältnißmäßig gering und die Arbeit eine sehr anstrengende ist. Die Behauptung, daß sich der Gesundheitszustand verschlechtert habe, daß viele Wahnsinnsfälle vorgekommen seien, kann ich nicht apodiktisch widerlegen, da ich nur das behaupte, was ich beweisen kann; es wäre auch gut, wenn der Herr Vorredner für seine Behauptungen Beweise angeführt hätte. (Sehr richtig, rechts.) Nach meinen Erfahrungen haben umgekehrt in den Strafanstalten mit gemeinsamer Haft mehr Fälle von Wahnsinn stattgefunden, als in denen mit Einzelhaft. Des Richters Sache ist die Untersuchung des Verbrechens, die Rechtsprechung, aber die Strafvollstreckung ist jetzt so sehr in das Gebiet der Verwaltung übergegangen, daß ich glaube, die Jurien könnten von ihren Kenntnissen in einer solchen Stellung keinen Gebrauch machen. Die Heuchelei bringen die Leute in die Strafanstalt mit hinein, die die Idee der Freiheit, nämlich der Freiheit zu rauben, zu stehlen u. s. w. mit hineinbringen. Der Gegenstand, über den ich eigentlich sprechen wollte — (Zeichen der größten Ungeduld links. Redner nach links gewendet sehr erregt: M. H., ich habe das Recht zu sprechen, so lange ich will; wenn ich hier Ihre Reden Stunden lang anhören muß, so darf ich auch sprechen, so lange ich will), ist die Einzelhaft, doch will ich mir nähere Ausführungen ersparen, da ich schon bei der Berathung des Etats des Justizministeriums darüber gesprochen. — Abg. Windthorst (Meppen): Mein Antrag bezweckt, die Verwaltung der Strafanstalten in eine Hand zu legen und zwar in die des Justizministers. Ich stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkte der Petition des Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft. Wenn den bestehenden Mängeln bald und wirksam abgeholfen werden soll, muß die Verwaltung der Strafvollstreckung in eine Hand gelegt werden. Als das Kriminalgesetz hier berathen wurde, hat man die Art und Weise der Vollziehung der Strafe nur nach ganz allgemeinen Gesichtspunkten festgestellt, weil man nicht die nöthige Zeit dazu hatte, oder über das Prinzip selbst noch nicht zum Abschluß gekommen war. — Eine baldige Regelung nach einem bestimmten Prinzip ist nöthig. Man wird, glaube ich, im Wesentlichen auf die Einzelhaft kommen, d. h. zu dem Prinzip, die Gefangenen nicht von aller Gesellschaft abzusperren, aber von der schlechten, von der ihrer Mitgefangenen. (Beifall.) Von diesem Standpunkte aus muß man reorganisiren. Bis jetzt gehört die Verwaltung der Gefangenanstalten in einigen Provinzen zum Ressort des Justiz-Ministeriums: hieraus folgt nicht blos eine Ungleichheit in der Behandlung der Gefangenen, sondern auch eine völlige Unklarheit über das einzuhaltende Prinzip. In einzelnen Gefängnissen findet Einzelhaft, in anderen gemeinsame Haft statt. Das kann nicht so fortgehen, es muß ein einheitliches Prinzip aufgestellt werden, und zwar bald. Es sind hierzu eine Masse Bauten nöthig; wenn nun nicht bald ein durchgehendes Prinzip aufgestellt wird, so werden viele Bauten unnütz ausgeführt und später wieder verworfen. — Es ist ferner nöthig, daß die Untersuchungs-, die Straf- und die Zuchthaus-Gefangenen getrennt werden müssen. Es kommen heut Fälle vor, was durchaus verwerflich ist, daß Untersuchungs-Gefangene in Gefängnisse gesperrt werden, die nicht vergleichbar sind mit Ställen für die Thiere. (Hört, hört!) In Hannover hat man das Einzelhaftsystem und überhaupt mannigfache Verbesserungen eingeführt, was hauptsächlich dadurch mit befördert wurde, daß die Verwaltung in einer Hand lag. — Es fragt sich nun, in welcher Hand wir die Verwaltung vereinigen wollen, und da schlage ich vor die Hand des Justizministers. Es fällt mir natürlich nicht ein, hiedurch dem Minister des Innern irgend ein Mißtrauensvotum zu geben. Indeß hat der Minister des Innern ja selbst erklärt, daß er so sehr mit Arbeiten überlastet wäre; hierdurch rechtfertigt es sich schon, daß wir ihm eine Erleichterung gewähren. Der Justizminister hat allerdings wohl auch sehr viel zu thun; ich bin aber der Ansicht, daß die organisatorischen Arbeiten, die wir vom Minister des Innern erwarten, viel schwieriger sind, als die des Justiz-Ministers. — Dazu kommt aber noch der Grund, daß meiner Meinung nach diejenige Behörde, welche eine Strafe erkennt, auch die Vollstreckung derselben übernehmen muß. Der Justizminister muß eine Garantie dafür haben, daß die Strafe in dem Geiste und Sinne vollstreckt wird, in dem sie erkannt worden ist; er muß also einen Einfluß auf die Art und Weise der Ausführung haben. Das ist aber nicht anders möglich, als wenn die Verwaltung der Gefangen-Anstalten in seine Hand gelegt wird. (Beifall.)

Der Schluß wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. Eberty: Dem Abg. Strosser bemerke ich, daß ich die Beweise für alle meine Behauptungen in Bezug auf die Gefangen-Anstalten in Moabit und Rawicz in Händen habe, dieselbe aber aus bewegenden Gründen nicht mittheilen kann. Möge man Untersuchungs-Kommissionen nach Rawicz und Moabit senden, so wird man sich leicht von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen. — Abg. Strosser: Wenn der Abg. Eberty die Beweise in Händen hat, so ist es seine Ehrenpflicht, sie auch uns mittheilen. (Widerspruch links.) Das kann jeder sagen. Ich habe die Beweise in Händen, kann sie aber nicht mittheilen. (Große Unruhe links; Ruf: Zur Ordnung!)

(Schluß folgt im Morgenblatt.)

Oldenburg, 18. Januar. Die in unserem Hafenorte Elsfleth bestehende Schiffer- und Rhederei-Gesellschaft „Concordia" hatte beim vorigen Reichstage eine dahin gehende Petition eingebracht: daß baldigst, spätestens aber bis zur Einführung der gemeinsamen Kauffahrteiflagge, die auf die spezielle Heimathsflagge beschränkte Gültigkeit der Steuermanns- und Kapitänszeugnisse beseitigt und auch für den gesammten Schifferstand aus seinen eigen-

sten Interessen zusagende Freizügigkeit geschaffen werde. Der Reichstag beschloß, die gedachte Petition dem Bundes-Präsidium mit dem Ersuchen zu überweisen, baldmöglichst gemeinsame Bestimmungen über die Erfordernisse, welche zur Erlangung der Steuermanns- und Kapitänszeugnisse für alle norddeutschen Schiffe berechtigen, herbeizuführen. Das wird vielleicht zunächst Veranlassung dazu gegeben haben, daß vor einiger Zeit sämmtliche deutsche Seeuferstaaten vom Bundeskanzleramte ersucht worden sind, Mittheilungen über die bei ihnen bestehenden Prüfungsvorschriften und über die von ihnen zur Ausbildung der Seeleute getroffenen Einrichtungen zu machen. In der Sache selbst kann kein Zweifel obwalten. Indem die Handelsmarine nach Art. 54 der Bundesverfassung eine einheitliche sein soll, und nachdem bereits über die Befugniß zur Führung der Bundesflagge bundesgesetzliche Bestimmungen getroffen sind, auch nach §. 13 des Bundesgesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste die Ablegung des Steuermanns-Examens die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste in der Bundes-Marine gewährt, müssen nothwendig übereinstimmende Normen für die Befähigung zur Steuerung und zur Führung eines Seeschiffes vorhanden sein. Vielleicht wird ein darauf abzielendes Gesetz schon auf dem nächsten Reichstage zur Vorlage kommen. Bis dahin mag es den einzelnen deutschen Seestaaten überlassen bleiben, über die gegenseitige Anerkennung ihrer Steuermanns- und Kapitäns-Zeugnisse sich zu verständigen und so eine dem Interesse der Schifffahrt entsprechende Freizügigkeit des Schifferstandes mit vielen oder wenigen schon jetzt unter sich eintreten zu lassen.

Dresden, 12. Januar. Die Abgeordnetenkammer berieth heute über eine bedeutende Anzahl von Petitionen der Landgemeinden, betreffend die Militärleistungen in Kriegszeiten auf dem Lande. Die Kammer faßte den Beschluß, die Staatsregierung zu ersuchen, bei den kompetenten Organen des norddeutschen Bundes mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das preußische Gesetz vom 11. Mai 1851, betreffend die Militärleistungen, abgeändert und daß auch bei allen für militärische Zwecke zu leistenden Diensten eine angemessene Entschädigung gezahlt werde.

Stuttgart, 21. Januar. Die Abgeordnetenkammer lehnte bei der heute fortgesetzten Berathung des Wehrgesetzes sämmtliche auf die Dauer der Präsenzzeit bezüglichen Anträge ab. Die Frage bleibt mithin bis auf Weiteres offen. Das Resultat der Abstimmungen rief große Sensation hervor.

München, 21. Januar. Kammer der Reichsräthe. Fortsetzung der Berathung des Wehrgesetzes. Die Kammer nahm von ihrem früheren Beschlusse, welcher eine vierjährige Dienstzeit für die Reserve festsetzte, Abstand und genehmigte den bezüglichen Beschluß der Abgeordnetenkammer, wodurch die Dauer der Reserve-Dienstzeit auf nur drei Jahre fixirt wird. In Betreff der Kavallerie beharrte die Kammer jedoch einstimmig bei ihren früheren Beschlüssen, welche für diese Truppengattung eine vierjährige Dienstzeit festsetzten. Bezüglich des Avancementsgesetzes wurde mit allen gegen 17 Stimmen beschlossen, der Königlichen Erwägung anheim zu geben, ob und wie die Beförderung und Pensionirung der Offiziere und Militärbeamten gesetzlich zu regeln sei.

Ausland.

Wien, 21. Januar. Die ungarische Delegation hat Somssich zu ihrem Präsidenten gewählt.

— Die Delegation des Reichsraths hat ihren Geschäftsordnungsentwurf en bloc angenommen. Sodann wurden die Schriftführer und Ordner gewählt und die Vollmachten der Mitglieder gewählt. — Das vom Reichsfinanzminister Freiherrn von Becke der Reichsraths-Delegation vorgelegte Reichsbudget stellt für die Gesammtbedürfnisse des Staats die Ziffer von 86,358,893 Gulden auf. Davon kommen 6,482,191 Gulden an Zollertrag in Abzug. Von den verbleibenden 79,876,702 Gulden fallen 55,913,691 auf die cisleithanische und 23,963,010 auf die transleithanische Reichshälfte.

— Die „Neue freie Presse" meldet: Die Verordnung, betreffend die Vereidigung der Staatsbeamten auf die Verfassung, hat Kaiserliche Sanktion erhalten. Die Regierung wird dem Reichsrathe ein Gesetz betreffs eventueller direkter Wahlen zum Reichsrathe vorlegen.

Paris, 21. Januar. Die „Presse" theilt mit, daß der Kaiser, die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz heute in den Tuilerieen einer feierlichen Messe zum Gedächtniß Ludwigs des Sechszehnten beigewohnt haben.

— Nach dem „Konstitutionnel" hat der Finanzminister gestern das Comité der Inhaber mexikanischer Obligationen empfangen. Dieselben sollen die Ueberzeugung mit fortgenommen haben, daß die Regierung Alles zu thun gewillt ist, um ihren Ansprüchen in berechtigtem Maße Geltung zu verschaffen.

Paris, 21. Januar. Der „Moniteur" meldet vom Kriegsschauplatz am La Plata, daß keine weiteren Nachrichten von militärischen Aktionen in Paraguay eingelaufen seien; übrigens habe sich herausgestellt, daß die bisherigen Bewegungen der Brasilianer nicht im Stande gewesen seien, die Verbindung zwischen dem Lager von Humaita und dem Innern von Paraguay aufzuheben; es sei vielmehr Lopez, welcher sich noch im vollen Besitz aller bisherigen Hülfsquellen befinde, gelungen, eine geschützte Kommunikation längs den Flüssen Trebignary und Vermelho herzustellen. Die Uebergabe Humaitas durch Aushungerung zu erzwingen, sei unmöglich erschienen; man glaubte deshalb, einen neuen Angriff erwarten zu müssen. — Die Cholera, welche in Paraguay wüthet, ist auch in Buenos-Ayres aufgetreten. Die Verbindung zwischen den Häfen von Montevideo und Buenos-Ayres ist in Folge hiervon unterbrochen. Die Regierung von Montevideo hat vorübergehend den Zwangscours für Bankbillete eingeführt.

Florenz, 20. Januar. (Deputirtenkammer.) Fortsetzung. Um das Defizit von 236 Millionen zu decken, sollen theils neue Steuern auferlegt werden (Mahlsteuer 76 Millionen, Besteuerung gewisser Befugnisse, deren Ausübung früher der Regierung zustand, 4 Millionen); theils sollen alte Steuern produktiver gemacht werden, nämlich die Registrirungs- und Stempeltaxe um 19, die Tabaksteuer um 8, die Einfuhrzölle um 42 Millionen. Fernere Ersparungen in der Verwaltung werden auf 14 Millionen veranschlagt, zusammen 163, ungedeckt bleiben mithin 73 Millionen, welche durch allmälige Erhöhung des Ertrages dieser Steuern bis um 3 Prozent in längstens 12 Jahren verschwinden würden.

Nachdem der Finanzminister eine Uebersicht über die allgemeine Lage gegeben, setzt er die Gründe auseinander, welche für eine Verzichtleistung auf das Tabaksmonopol sprechen und kündigt alsdann mehrere Gesetzentwürfe an, betreffend die Vereinfachung der Provinzial- und Kommunalverwaltungen, die Verbesserung der Lage der Beamten, die Uebertragung der Verwaltung des Staatsschatzes an die Nationalbank und die Ueberlassung der Erhebung der direkten Steuern an die Kommunen. Der Staat, erklärt der Minister, habe noch disponible Kirchengüter im Gesammtwerthe von 200 Millionen; man könne daher für das laufende Jahr die Mittel beschaffen, ohne zu außerordentlichen Maßregeln Zuflucht zu nehmen. Derselbe schloß seine Auseinandersetzung über die Finanzlage mit der Erklärung, daß der Ertrag aus dem Verkauf der Kirchengüter, obgleich derselbe sehr günstig von Statten geht, nicht genüge, um die finanziellen Schwierigkeiten definitiv zu beseitigen. Der Minister wolle daher nach Votirung der Finanzgesetze, wenn bis dahin auch die politische Lage sich weiter verbessert habe, eine neue Finanzoperation in Vorschlag bringen und zwar auf der Grundlage der noch im Besitze des Staates befindlichen Kirchengüter, die ausreichend seien, um die finanzielle Zukunft sicher zu stellen.

Florenz, 21. Januar. Der Senat hielt heute seine erste Sitzung nach der Vertagung. Der Konseilpräsident zeigte die erfolgte Neubildung des Kabinets an. Die einzelnen Minister reichten verschiedene von der Deputirtenkammer bereits genehmigte Gesetzentwürfe ein. — Die Deputirtenkammer setzte die Budgetberathung fort. Sämmtliche Artikel des Einnahme-Etats wurden genehmigt, mit Ausnahme der vorgängig suspendirten. Im Laufe der Debatte erklärte sich der Minister der öffentlichen Arbeiten mit einer Herabsetzung der Telegraphiegebühren einverstanden. — Die Mehrzahl der Journale beurtheilt das Finanz-Exposé ungünstig. Die Deputirten Crispi und Bargoni waren heute zur Königlichen Tafel geladen.

London, 21. Januar. Earl Derby ist wieder unwohl und daher außer Stande, dem heutigen Ministerrathe beizuwohnen.

London, 21. Januar. In den „Times" wird eine Beschreibung des auf den Werften der „Thames Iron Works Company" im Bau begriffenen preußischen Panzerschiffes „König Wilhelm" gegeben. Das Schiff wird von dem Cityblatt als die größte Panzerfregatte geschildert, welche bisher gebaut worden ist. Der Panzer hat eine Dicke von acht Zoll; die Schiffsbatterie zählt 26 Dreihundertpfünder und das Schiff selbst ist 365 Fuß lang und 60 Fuß breit. Die Maschine hat 1150 Pferdekraft. Im Monat März wird die Fregatte vom Stapel laufen.

Petersburg, 21. Januar. Der „Invalide Russe" tritt der von dem Wiener Blatte „Debatte" vertretenen Ansicht entgegen, der zufolge die europäischen Mächte es aufgeben sollten, über die unter türkischer Herrschaft lebenden Christen ein Protektorat auszuüben. Das russische Journal bemerkt dazu, daß ohne solche Stütze Seitens ihrer Glaubensbrüder alle christlichen Stämme des Orients durch Verzweiflung zum Aufstande getrieben werden würden. Dann könnten christliche Mächte in die üble Lage gerathen, zur Erhaltung muselmännischer Herrschaft mit dem Muselmann ein Bündniß gegen Christen eingehen zu müssen.

Pommern.

Stettin, 22. Januar. Nach dem betreffenden Bundesgesetze werden portopflichtige Dienstbriefe bekanntlich mit dem für unfrankirte Briefe eingeführten Zuschlagsporto von 1 Sgr. alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstsache erkennbar gemacht worden ist. Zur Ausführung ist jetzt angeordnet worden, daß innerhalb des gesammten norddeutschen Postgebietes das Zuschlagsporto wegfällt: bei Sendungen von öffentlichen Behörden, von einzelnen, eine öffentliche Behörde vertretenden Beamten, so wie von Geistlichen in Ausübung amtlicher Funktionen; sofern die Briefe auf der Adresse als Dienstsache kenntlich gemacht, mit öffentlichem Siegel oder Stempel verschlossen sind. Ist letzteres dem Beamten nicht übergeben, so hat er das Fehlen des Amtssiegels durch Unterschrift des Namens und Amtes zu bescheinigen. Zu den öffentlichen Behörden gehörten übrigens nicht nur die Bundes- und unmittelbaren Staatsbehörden, sondern auch die mittelbaren Staatsbehörden, z. B. die städtischen und ländlichen Gemeindebehörden. Verwaltungsstellen, welche weder im unmittelbaren noch mittelbaren Bundes- oder Staatsdienste stehen, sind zur Anwendung einer Portobezeichnung nur so weit berechtigt, als ihnen staatliche Funktionen, wie den Direktionen der Privat Eisenbahnen Betreffs der Bahnpolizei übertragen sind. Ausgeschlossen von dieser Berechtigung sind milde Stiftungen und Privat-Vereine, auch wenn dieselben, nach Maßgabe der früheren, einstweilen aufrechterhaltenen Bewilligungen die Portofreiheit für gewisse Sendungen haben. Bei Briefen, welche nach Gebieten außerhalb des norddeutschen Postgebietes bestimmt sind, oder von dorther nach demselben kommen, oder durch dasselbe gehen, findet der Erlaß des Zuschlagporto's nicht statt, da in dieser Hinsicht lediglich die vertragsmäßigen Bestimmungen gelten.

— Nach einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums sollen in diesem Winter Uebungen der schifffahrttreibenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes nicht stattfinden.

— Gestern sind in der Volksküche auf der Lastadie 790, Grünhof 292, Torney 115, Bredow 295, Bredower Antheil 366, Züllchow 112, überhaupt also 1970 Portionen Suppe verabreicht.

— Vorgestern Mittag wurde dem Messerschmidt H. in der Schuhstraße sein vor dem Hause hängender Schaukasten mit verschiedenen Messern gestohlen. Den leeren Kasten fand man gestern am Festungsgraben in der Nähe des Eisenbahnhofes. — Aus einer Küche des Hauses große Wollweberstraße No. 10 sind 6 Stück silberne Theelöffel, aus einer Wohnung große Wollweberstraße Nr. 36 verschiedene Kleidungsstücke und aus einem Handelskeller in der Hünerbeinerstraße durch die kurz nachher ergriffenen Burschen Ed. Steinström und Aug. Höpfner 2 Paar Enten gestohlen worden.

— In dem elegant hergerichteten Brockmannschen Circus im Schützengarten versammelt sich seit Sonntag allabendlich ein zahlreiches Publikum, welches den überraschenden Leistungen des Zauberkünstlers Agoston mit dem lebhaftesten Interesse folgt und dieselben mit dem lautesten Beifall begleitet. Herr A. überrascht ebenso sehr durch seine Geschicklichkeit, wie er durch einen gewählten Vortrag — eine seltene Erscheinung bei seinen Kollegen — zu fesseln versteht. Durch diese Eigenschaft weiß er selbst schon bekannten und erklärten Piecen einen neuen Reiz zu verleihen. Durchaus neu sind seine Geistererscheinnugen, welche sich bis jetzt der besten Aufnahme bei dem Publikum zu erfreuen hatten. Den Schluß seiner Vorstellung bildet die Wunderfontaine. Nach den bisherigen mit großem Beifall aufgenommenen Vorstellungen läßt sich erwarten, daß auch die ferneren eine bedeutende Zugkraft auf das Publikum ausüben werden. — Der Salon selbst ist auf das Eleganteste dekorirt und vor jeder Zugluft bewahrt, ebenso ist durch Auflegen von Kokosmatten das Frieren der Füße, welches sich bei Brockmann so unangenehm fühlbar machte, beseitigt. Von dem Thore des Schützenhauses bis zu dem Eingange des Salons ist ein sehr guter Weg hergestellt worden, der binnen Kurzem überdies durch elektrisches Licht erleuchtet werden wird.

Vermischtes.

Berlin, 20. Januar. Es ist schon früher in diesen Blättern der Fabrikate der hiesigen wohlrenommirten Spielkarten-Fabrikate von Pfeiffer, Anhaltische Kommunikation Nr. 18, rühmlich gedacht worden. Neuerdings ist auf ein sehr in Aufnahme gekommenes Fabrikat, das auch aus dieser Fabrik hervorgeht, auf undurchsichtige Karten nämlich hinzuweisen, die ebenso fein und glatt und beinahe eben so dünn wie die übrigen sind, und dabei nur 1 Sgr. mehr als diese kosten. Es mag dabei zur Empfehlung derselben noch erwähnt werden, daß auch in Köln dergleichen Karten gemacht werden, die indessen bedeutend stärker sind und auch 3 Sgr. mehr kosten als die gewöhnlichen.

Viehmärkte.

Berlin. Am 20. Januar c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1274 Stück; fette beste Waare wurde mit 16—17 Thlr., mittel 13—14 Thlr., ord. 9—11 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt, und wurden mehrere Ankäufe nach den Rheinlanden gemacht.

An Schweinen 3594 Stück. Der Handel war ziemlich lebhaft, doch konnten bei diesen bedeutenden Zutriften nur sehr mittelmäßige Preise erzielt werden, beste feine Kern-Schweine wurden nur mit 16—17 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt, Bestände wurden nicht geräumt.

An Schafen 2650 Stück. Die Preise waren merklich gedrückter als vorwöchentlich, fette Hammel im Gewicht von 40—48 Pfd. wurden mit 7 bis 7½ Thlr. bezahlt.

An Kälbern 715 Stück, wofür sich die Durchschnittspreise niedriger stellten als seit mehreren Wochen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Januar. Witterung: trübe, Nachts leichter Frost. Temperatur + 1 ° R. Wind: SO.

An der Börse.

Weizen steigend bezahlt, per 2125 Pfd. gelber inländ. 102—107½ Rt. bez., ungarischer 89—99 Rt. bez., weißer poln. 105—107 Rt. bez., bunter do. 100—105 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühj. 100—101 Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 101 Rt. Br., Juni-Juli 102 Rt. bez., 101½ Rt. Br.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 78—79 Rt. bez., geringer 75½—77½ Rt. bez., Januar 77½ Rt. Gd., Frühjahr 77¾, 78¼, ½ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 77¾ Rt. bez., 78 Br., Juni-Juli 77 Rt. bez. u. Gd.

Gerste schwer verkäuflich, pr. 1750 Pfd. loco ungarische 50½—52 Rt., mährische 53—54 Rt. bez., 69—70pfd. schles. Frühj. 54½ Rt. Gd.

Hafer höher bezahlt, per 1300 Pfd. 36½—37½ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 37¾, 38 Rt. bez. u. Gd.

Erbsen fest, pr. 2250 Pfd. loco 68—71 Rt. bez., Viktoriaerbsen 95 Rt. bez., Frühjahr 70 Rt. Gd.

Wicken loco 56—58 Rt. bez.

Lupinen loco gelbe 38—40 Rt., Frühjahr 42½ Rt. Br.

Rüböl wenig verändert, loco 10⅙ Rt. Br., Januar und Januar-Februar 10 Rt. Gd., April-Mai 10⅓ Rt. Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 20 1/12 Rt. bez., mit Faß 19⅞ Rt. bez, Januar-Februar 20 Rt. bez. u. Br., Frühjahr 20½ Rt. bez. u Br., Mai-Juni 20¾ Rt. Gd., Juni-Juli 21 1/12 Rt. bez., 21 Rt. Geld.

Angemeldet: 100 Wspl. Roggen.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen 77½, Rüböl 10, Spiritus 20.

Landmarkt.

Weizen 96—105 Rt., Roggen 75—78 Rt., Gerste 50—54 Rt., Hafer 36—38 Rt. pr. 26 Scheffel, Erbsen 68—71 Rt. per 25 Scheffel, Heu pr. Ctr. 23—27½ Sgr., Stroh pr. Schock 7—8 Rt.

Breslau, 21. Januar. Spiritus per 8000 Tralles 19¼. Weizen per Januar 95 Br. Roggen pr. Januar 73¼, per Frühjahr 74½. Rüböl pr. Januar 10 Br., pr. Frühjahr 10 Br. Raps pr. Januar 89 Br. Zink fest.

Hamburg, 21. Januar. Getreidemarkt. Roggen bb auswärts, namentlich ab Petersburg bedeutender Umsatz, reichlich 1000 Last zu 1½—2 Rt. höheren Preisen. Getreide auf Termine gesucht. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 75 Gd., Januar-Februar 176 Br., 175 Gd., pr. Frühj. 177 Br., 176 Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 139 Br., 138 Gd., Januar-Februar 138 Br., 137 Gd., per Frühjahr 137 Br., 136 Gd. Hafer fest, aber beschränkt. Rüböl fester, loco 22¼, per Mai 23, per Oktober 23¾. Spiritus ruhig. Kaffee ruhig. Zink unverändert. — Kaltes Wetter.

Amsterdam, 21. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine steigend, pr. März 308½, pr. Mai 310½, pr. Juni 307½.

Stettin, den 22 Januar.

Hamburg	6 Tag.	151½ G	St. Börsenhaus-O.	4	—
"	2 Mt.	—	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143⅜ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
"	2 Mt.	142¾ bz	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 24⅞ bz	Pr. National-V.-A.	4	119 B
"	3 Mt.	6 23⅞ bz	Pr. Sec-Assecuranz	4	—
Paris	10 Tg.	81 5/12 G	Pomerania	4	119 B
"	2 Mt.	—	Union	4	108 B
Bremen	3 Mt.	—	St. Speicher-A.	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	93⅛ G	Ver.-Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	900 G
"	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	—	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm.Pfdbr.	3½	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
" "	4	—	Neue Dampfer-C.	4	—
" Rentenb.	4	—	Germania		99¼ bz
Ritt.P.P.B.A.	4	—	Vulkan		90 B
Berl.-St.E.A.	4	—	St. Dampfmühle	4	114 B
" Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
" "	4½	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P.E.A.	4½	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
" Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.	5	—
St. Stadt-O.	4½	94 B			